



Hop-on

Leitfaden zum Einsatz von Hop-on

Christiane Arndt, Axel Dürkop, Dr. Tina Ladwig

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

Zu diesem Leitfaden	1.1
-------------------------------------	-----

2 Ziele und Zielgruppen

Ziel von Hop-on	2.1
Zielgruppe von Hop-on	2.2

3 Instrumente

Die Hop-on Instrumente Buch und Fahrplan	3.1
Das Hop-on-Buch	3.1.1
Der Hop-on-Fahrplan	3.1.2

4 Szenarien

Szenario Beratungssituation	4.1
Nutzung der Ergebnisse	4.1.1
Möglicher Gesprächsablauf	4.1.2
Einsatz der Instrumente	4.1.3
Szenario Kurssituation	4.2

5 Wege zum Berufsabschluss: Zusatzinformationen für Berater_innen

Zusatzinformationen für Berater_innen	5.1
Digitale Informationsquellen zum Thema Asyl	5.1.1
Rahmenbedingungen der dualen und schulischen Ausbildung	5.1.2
Aufenthaltstatus während einer Ausbildung - Ausbildungsduldung	5.1.2.1
Weitere Möglichkeiten zum Erwerb eines Berufsabschlusses	5.1.3
Unterschiede zwischen Anerkennungsverfahren, Nachqualifizierung und der Validierung informell erworbener Kompetenzen	5.1.3.1
Finanzielle Fördermöglichkeiten zum Nachholen eines Berufsabschlusses	5.1.3.2
Antragstellung für eine finanzielle Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	5.1.3.3
Alternative Finanzierung: Qualifizierungsangebote mit einer Förderung über den Europäischen Sozialfonds (ESF)	5.1.3.4
Marktsituation	5.1.3.5

6 Perspektiven

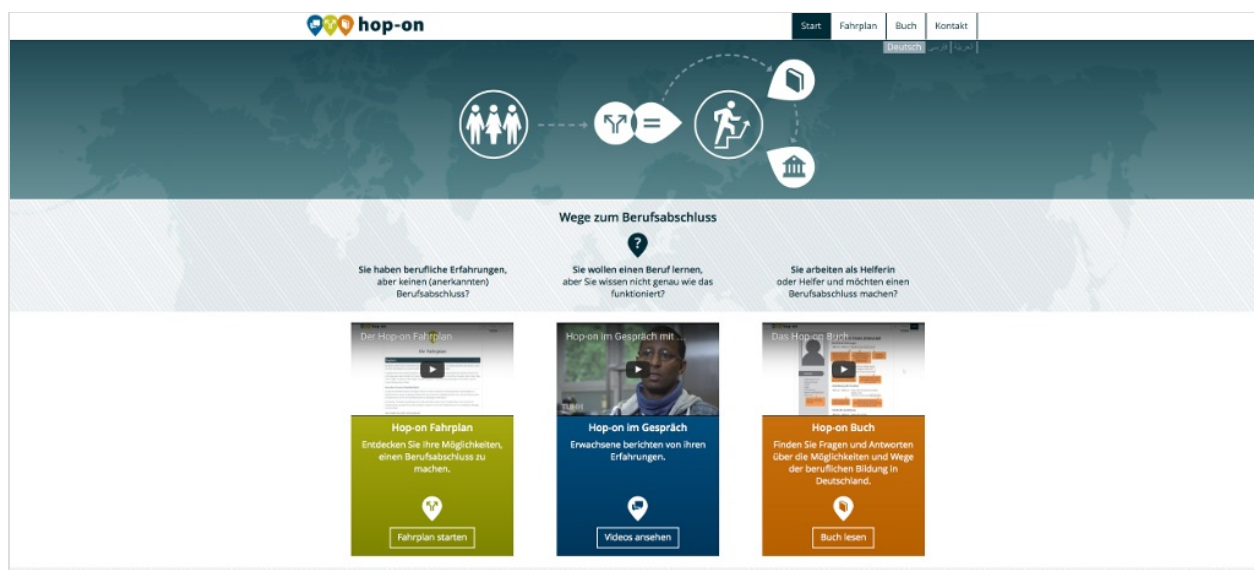
Feedback und Weiterentwicklung

6.1

Hop-on-Leitfaden

Der Hop-on-Leitfaden ist für Multiplikator_innen, die erwachsene Migrant_innen begleiten, beraten oder unterrichten und die Instrumente von Hop-on – den Fahrplan (zur individuellen Wegeplanung) und das Buch (zur detaillierten Information) nutzen möchten. In diesem Leitfaden werden die Ziele und der Aufbau von Hop-on beschrieben sowie beispielhaft zwei Einsatzmöglichkeiten:

- der Einsatz in einem persönlichen Gespräch bzw. einer Beratungssituation
- der Einsatz in einer Gruppe bzw. einer Kurssituation.



Zusammenhang zwischen den Hop-on GitBooks

Neben dem Hop-on-Leitfaden wurden die [Hop-on-Ergebnisse](#) und das [Hop-on Buch](#) in Form von GitBooks entwickelt. Die Hop-on-Ergebnisse ergeben sich aus dem Hop-on-Fahrplan. Der Fahrplan selbst funktioniert wie ein Fragebogen ausgehend vom Aufenthaltsstatus und den beruflichen Vorerfahrungen. Der Fahrplan kann keine persönliche Beratung ersetzen und verweist im Ergebnis auf Beratungsstellen, wo die Ergebnisse besprochen werden können. Das Hop-on-Buch enthält Fragen und Antworten über die Möglichkeiten und Wege der beruflichen Bildung in Deutschland.

Weiternutzung

Die Weiternutzung und Anpassung der Ergebnisse, des Leitfadens und des Hop-on-Buchs ist gewünscht. Dabei sind die Lizenzhinweise wie folgt vorgesehen:

Lizenzhinweis Hop-on-Leitfaden

'Das [GitBook "Hop-on-Leitfaden"](#) von [INBAS GmbH](#) und [TU Hamburg](#) ist im Rahmen der [Hamburg Open Online University \(HOOU\)](#) entstanden. Es wurde entwickelt und verfasst von Christiane Arndt (INBAS GmbH) und ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).'

Lizenzhinweis Hop-on-Buch

'Das [GitBook "Hop-on-Buch"](#) von [INBAS GmbH](#) und [TU Hamburg](#) ist im Rahmen der [Hamburg Open Online University \(HOOU\)](#) entstanden. Es wurde entwickelt und verfasst von Christiane Arndt (INBAS GmbH) und ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).'

Lizenzhinweis Hop-on-Ergebnisse

'Das [GitBook "Hop-on-Ergebnisse"](#) von [INBAS GmbH](#) und [TU Hamburg](#) ist im Rahmen der [Hamburg Open Online University \(HOOU\)](#) entstanden. Es wurde entwickelt und verfasst von Christiane Arndt (INBAS GmbH) und ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).'

Ziel von Hop-on

Das Ziel von Hop-on ist es, Erwachsenen zu ermöglichen, sich eigenständig über das berufliche Bildungssystem, grundlegende Funktionen der Arbeitsverwaltung und Abläufe auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland zu informieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf erwachsenen Newcomers, d.h. Menschen, die über ein Asylverfahren nach Deutschland gekommen sind und noch über wenig Systemwissen verfügen.

Der Ansatz folgt der Maxime, dass ein (anerkannter) Berufsabschluss entscheidenden Einfluss auf die beruflichen Chancen in Deutschland hat.

Dafür wurden in Hop-on zwei Instrumente entwickelt. Mit dem **Hop-on Fahrplan** können Erwachsene anhand ihrer Angaben Wege erkunden, einen Berufsabschluss nachzuholen bzw. passende Schritte auf dem Weg zu planen. Im **Hop-on Buch** finden sie weiterführende Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Hop-on spricht Erwachsene unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Bleibeperspektive an. Zudem ist Hop-on bundesweit ausgelegt mit der Option, dass interessierte Institutionen oder Initiativen die Inhalte an regionale Besonderheiten oder Auslegungen der Gesetze in der Praxis anpassen.

Hop-on will und kann keine persönliche Beratung ersetzen. Hop-on will Beratungsanlässe schaffen. Daher ist es unabdingbar, dass Nutzende die Ergebnisse des Fahrplans oder die Inhalte des Hop-on Buchs in einer persönlichen Beratung besprechen. In diesem Zusammenhang zielt Hop-on auch auf eine Sensibilisierung von Erwachsenen hinsichtlich des Konzeptes von und den kostenlosen Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratung. Dies beinhaltet eine Erläuterung des Beratungsspektrums sowie einen Einblick in bundesweit aktive Beratungsstellen und Projekte.

Zielgruppe von Hop-on

Hop-on hat insgesamt drei Zielgruppen:

- Erwachsene über 25 Jahren,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit den Ergebnissen arbeiten, wie beispielsweise Beraterinnen und Berater oder Lehrpersonal von Deutsch- oder Orientierungskursen, und
- Entwicklerinnen und Entwickler, die die Inhalte oder technischen Tools weiterentwickeln oder für eigene Angebote nutzen wollen.

Grundsätzlich ist Hop-on für alle Erwachsenen nutzbar. Die Inhalte von Hop-on wurden jedoch ausgehend von Beratungserfahrungen mit erwachsenen Migrantinnen und Migranten in Deutschland konzipiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Lebenssituation von Newcomers. Dieser drückt sich in folgenden Besonderheiten aus:

- Die besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus werden thematisiert.
- Die Inhalte von Hop-on sind in einfacher Sprache verfasst. Dies entspricht nicht den Kriterien von leichter Sprache im Sinne des [Netzwerks Leichte Sprache](#) oder der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Die Inhalte werden außerdem in Arabisch und Farsi zur Verfügung gestellt. Eine Erweiterung auf andere Sprachen ist erwünscht und durch den Einsatz der Plattform [crowdin](#) möglich.

Hop-on ist durch die Mehrsprachigkeit zu jedem Zeitpunkt nutzbar unabhängig von der aktuellen Lebenssituation. Es kann auch der Schaffung von beruflichen Perspektiven dienen. Beispielsweise, wenn aktuell die Arbeitsaufnahme Priorität hat, aber zu einem späteren Zeitpunkt der Wunsch oder die Notwendigkeit eines Berufsabschlusses entsteht.

Ein konkreter Mehrwert für die Planung eines konkreten Wegs zum Berufsabschluss kann erst entstehen, wenn gewisse Grundbedürfnisse (Unterkunft, Gesundheit, Gefühl des Angekommenseins) erfüllt sind. Der Zeitpunkt dieser Erfüllung kann individuell unterschiedlich sein. Wichtigstes Kriterium für den Einsatz der Instrumente von Hop-on die Motivation einer Person, sich mit dem Thema Beruf und Berufsabschluss zu beschäftigen.

Die Hop-on Instrumente Buch und Fahrplan

Beide Instrumente sind sowohl auf einem PC als auch auf einem mobilen Gerät anwendbar. Ein mögliches Zusammenspiel der Instrumente von Hop-on und einer persönlichen Beratung verdeutlicht folgender Ablauf:



Das Hop-on Buch

Das Hop-on Buch ist ein digitales Buch, welches man speichern und ausdrucken kann. Die Struktur orientiert sich an dem Format FAQ (Frequently Asked Questions). Das bedeutet, dass Antworten auf konkrete Fragen gegeben werden. Diese Fragen wurden zum Beispiel in Beratungsgesprächen gesammelt oder aus Beratungsanliegen abgeleitet. Die Fragen und Antworten können bei entsprechendem Bedarf ergänzt werden.

Im Hop-on Buch sind alle Wege zu einem Berufsabschluss anhand von für Erwachsene relevanten Fragestellungen erläutert. Zudem werden die Themen Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Arbeitsverwaltung und Beratungsangebote als wesentliche Einflussgrößen einbezogen.

Das Buch dient als vertiefende Lektüre für diejenigen, die ein Fahrplanergebnis erhalten haben und sich detaillierter mit den vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten auseinandersetzen möchten. Die Empfehlung zur Lektüre wird am Ende eines jeden Ergebnisses im Fahrplan gegeben, da ein Ergebnis nur einen kurzen Überblick über die Optionen gibt.

Der Hop-on Fahrplan

Der Hop-on-Fahrplan bietet Erwachsenen die Möglichkeit, anhand ihrer persönlichen Voraussetzungen, Interessen und Ziele weitere Schritte zu planen. Diese Schritte sollen in einer persönlichen Beratung besprochen werden.

Ein Ergebnis basiert auf den zustimmenden (ja) oder ablehnenden (nein) Antworten, die Nutzende auf die Abfragen geben. Die Abfragen erheben dabei:

- den Aufenthaltsstatus,
- vorhandene Studien- oder Berufsabschlüsse,
- vorhandene berufliche Erfahrungen (hinsichtlich des beruflichen Ziels),
- berufliche Wünsche (sofortige Arbeitsaufnahme oder Erwerb eines Berufsabschlusses),
- vorhandenes Wissen (über das angestrebte Berufsbild),
- die aktuelle Beschäftigungssituation (arbeitslos oder arbeitstätig), sowie
- den Bezug von Leistungen über das Jobcenter.

Es werden keine persönlichen Daten erhoben oder die Einrichtung eines Nutzerkontos verlangt.

Die Ergebnisse benennen Möglichkeiten, deren Umsetzung auf Basis der individuellen Lebenssituation und Handlungspraxen besprochen werden. Insbesondere die Umsetzung der Wege zum Berufsabschluss ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Die Ergebnisse folgen der Logik, dass, wenn es nur eine Person gibt, für die ein Weg ausgehend von ihren Angaben umsetzbar ist, sollte die Umsetzbarkeit des Weges bei allen Personen geprüft und mit ihnen erläutert werden.

Ein Beispiel

Eine Person hat eine Aufenthaltserlaubnis. Sie arbeitet, jedoch nicht in dem Beruf, in dem sie einen Abschluss erwerben will. Sie bezieht keine Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter. Jedoch hat sie einen befristeten Arbeitsvertrag, d.h. eine Beratung und die (obligatorische) Arbeitsuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit sowie eine (finanzielle) Unterstützung zur nachhaltigen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch den Erwerb eines Berufsabschlusses sind bereits vor Vertragsende möglich.

Szenario Beratungssituation

Hop-on möchte Beratungsanlässe schaffen und Beraterinnen und Beratern, aber auch ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bzw. anderen engagierten Begleiterinnen und Begleitern unterstützende Informationen im komplexen beruflichen Bildungssystem geben.

Die Ergebnisse des Fahrplans können als eine Ersterhebung gesehen werden, die in einer persönlichen Beratung vertieft und mit der oder dem Ratsuchenden konkretisiert wird.

Nutzung vorhandener Ergebnisse

Eine Person hat den Fahrplan alleine auf Arabisch, Deutsch oder Farsi bearbeitet und ein Ergebnis erhalten. Das Ergebnis liegt ggf. in zwei Sprachen vor (Arabisch und Deutsch oder Farsi und Deutsch).

Die Person folgt den Hinweisen am Ende des Ergebnisses und wendet sich an eine Beratungsstelle, um die Ergebnisse zu besprechen. Dabei ist u.U. die Unterstützung von Bekannten notwendig, da die Internetauftritte der Beratungsstellen meistens auf Deutsch sind.

Die Ergebnisse basieren auf den Wünschen und Angaben der Nutzenden. Sie lassen sich in sechs Kategorien einordnen.

Studium

Die Person hat bereits studiert und möchte in Deutschland weiter studieren.

Sofortige Arbeitsaufnahme

Die Person möchte aktuell ihr Studium nicht fortsetzen und/oder keinen Berufsabschluss machen. Aktuelle Priorität hat die Arbeitsaufnahme.

Lebensberatung

Die Person möchte weder einen Beruf erlernen, noch arbeiten. Die Ursachen dafür können vielfältig sein.

Berufsorientierung

Die Person möchte einen Berufsabschluss machen, aber a) weiß noch nicht in welchem Beruf oder b) kennt die Berufsbezeichnung in Deutschland noch nicht.

Anerkennungsberatung

Die Person hat einen Beruf erlernt und eine Prüfung bestanden. Zeugnisse liegen möglicherweise vor. Die Person war noch nicht bei der Anerkennungsberatung.

Wege zum Berufsabschluss

Die Person möchte einen Beruf erlernen, hat einen Beruf als Ziel und kennt die Berufsbezeichnung in Deutschland. Anhand der aktuellen Lebenssituation werden verschiedene Wege aufgezeigt mit Hinweisen auf die Voraussetzungen, die zu erfüllen sind.

Lebenssituation bedeutet in diesem Zusammenhang ein Zusammenspiel folgender Variablen:

- Beschäftigungsverhältnis: Die Person arbeitet aktuell, d.h. a) Die Person arbeitet bereits in dem Beruf, in dem sie den Abschluss machen möchte oder b) die Person arbeitet in einem anderen Beruf.
- Leistungsbezug: Die Person bezieht Leistungen vom Jobcenter oder nicht. Der Bezug von Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit wird nicht erhoben, da die Logik der Fahrplanabfrage im SGB III nicht immer greift. Die Erwachsenen mit Arbeitslosengeldbezug werden an das Hop-on Buch verwiesen.
- Berufserfahrung: a) Die Person hat Erfahrungen in dem Beruf, in dem sie einen Abschluss machen möchte oder b) die Person hat keine Erfahrungen in dem Beruf, in dem sie einen Abschluss machen möchte. Berufliche Erfahrungen werden im Hop-on Buch detailliert erläutert, da sie nicht nur praktische

Berufserfahrungen, sondern auch ein abgebrochenes Studium oder eine abgebrochene Ausbildung umfassen können.

Möglicher Ablauf eines Gespräches:

Validierung und Konkretisierung des Ergebnisses

Die Ergebnisse werden immer eingeleitet mit einer Kurzzusammenfassung der Angaben der Nutzenden. Dies beinhaltet auch den Hinweis auf den Aufenthaltsstatus.

Es besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Aussagen aus Versehen mit "ja" oder "nein" beantwortet wurden, weil zum Beispiel die Abfragen nicht eindeutig formuliert und dementsprechend anders interpretiert wurden.

Die Fahrplanabfragen können keine Details erheben wie beispielsweise, ob Zeugnisse/schriftliche Nachweise vorliegen oder organisiert werden können.

Planung weiterer Schritte

In den Ergebnissen finden sich erste Informationen hinsichtlich der weiteren Schritte anhand der Angaben.

Ein Beispiel

Eine Person hat mehrere Jahre als Köchin oder Koch gearbeitet, aber keinen Abschluss gemacht. Nun möchte sie an die Erfahrungen anknüpfen. Aktuell hat sie eine Aufenthaltserlaubnis und bekommt Arbeitslosengeld II vom Jobcenter. Die Person arbeitet aktuell in einem Minijob in der Reinigung.

Das Ergebnis des Fahrplans beinhaltet alle möglichen Wege zu einem Berufsabschluss als Köchin oder Koch. Der Weg, bei dem die Berufserfahrungen individuell berücksichtigt werden können, ist die Nachqualifizierung.

In einer persönlichen Beratung könnte also geklärt werden, ob eine Nachqualifizierung vor Ort angeboten wird, ob die beruflichen Erfahrungen in Absprache mit der anbietenden Institution für die Teilnahme an der Nachqualifizierung ausreichen und welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt (Angebote über einen Bildungsgutschein oder den Europäischen Sozialfonds) bzw. wie eine Finanzierung beantragt werden kann.

Das Hop-on Buch liefert für die weiteren Schritte Informationen, zum Beispiel zum Thema Nachqualifizierung oder Finanzierung über einen Bildungsgutschein.

Besprechung möglicher Hürden

Hop-on benennt Möglichkeiten und Alternativen. Die Realisierung dieser Möglichkeiten in der Praxis birgt angesichts zahlreicher institutioneller Akteure, (interner) Regelungen und Handlungspraxen teilweise hohe Hürden.

Ein Beispiel

Eine Finanzierung von Qualifizierungsangeboten mit dem Ziel Berufsabschluss über die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Es ist aber stets eine Ermessensleistung – unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Leistungsbezug. Das bedeutet, dass die zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter im Einzelfall entscheiden.

Für Ratsuchende ist dieser Umstand oft nicht nachvollziehbar und kann zu Frustrationen oder Resignation führen. Eine Thematisierung des Umgangs mit Hürden, von Alternativen sowie weiteren spezialisierten Beratungsangeboten (zum Beispiel Rechtsberatung, Sozialberatung) kann daher sinnvoll sein.

Einsatz der Instrumente in der Beratung

Der Hop-on Fahrplan und das Hop-on Studybuch können auch direkt in einer Beratung eingesetzt werden, beispielsweise wenn aufgrund noch nicht vorliegender Übersetzungen und schwieriger Kommunikation auf Deutsch nicht deutlich wird,

- ob eine Person über berufliche Erfahrungen oder Abschlüsse verfügt,
- ob eine Person über die für sie relevanten (rechlichen und systemischen) Informationen zum Thema Beruf und Arbeit verfügt, oder
- ob die Person bereits konkrete Vorstellungen über ihre beruflichen Ziele hat.

Szenario Kurssituation

Der Hop-on Fahrplan und das Hop-on Buch können auch in einem Deutschkurs oder einem Orientierungskurs eingesetzt werden.

BEISPIEL FÜR DEN EINSATZ DER INSTRUMENTE IN EINER KURSSITUATION

Ziele:

Erwachsene

- informieren sich eigenständig über das berufliche Bildungssystem,
- entdecken verschiedene Möglichkeiten ausgehend von verschiedenen Voraussetzungen,
- erkennen den Mehrwert und Zweck von Beratungsangeboten und
- können Termine vereinbaren.

Raumbedarf:

Ein Gruppenraum mit Computern, ggf. Beamer.

Anforderung an die Deutschkenntnisse:

A2 im Übergang zu B1

Personalbedarf:

Für 10 Teilnehmende - eine Lehrkraft für Einführung, Moderation und Begleitung, ggf. Unterstützung durch Kolleginnen oder Kollegen bei der Nachbesprechung.

Materialbedarf:

Internetfähige Computer,
Schreibmaterialien,
Optimal: Beamer und Drucker

Inhalt:

Teil 1:

1. Gemeinsame Einführung unter Leitung der Lehrkraft

Die Webseite von Hop-on kann gemeinsam über einen Beamer angesehen werden. Alternativ können alle Teilnehmenden die Startseite von Hop-on öffnen. Die zwei Instrumente von Hop-on werden erläutert: Fahrplan und Buch.

2. Individuelle Bearbeitung des Fahrplans

Die Teilnehmenden bearbeiten den Fahrplan am Computer in Arabisch, Deutsch oder Farsi. Sie erhalten auf Basis ihrer Angaben ein Ergebnis. Dieses Ergebnis soll gespeichert oder ausgedruckt werden.

3. Vorstellung der individuellen Ergebnisse (je TN 5 Minuten)

Die Teilnehmenden geben eine kurze Zusammenfassung ihres Ergebnisses und einen Hinweis, was sie als nächstes machen. Dies zeigt bereits, ob die Ergebnisse verstanden wurden und ob sie Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen brauchen. Auch wird den Teilnehmenden bewusst, wie unterschiedlich die Ergebnisse ausgehend von den individuellen Voraussetzungen und Zielen sind.

4. Suche nach einer passenden Beratungsstelle über die Links im Buch

Wenn es noch Unterstützungsbedarf bei der Interpretation der Ergebnisse gibt, sollte dieser Schritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zeitbedarf:

Teil 1:

ca. 2 UE (90 - 100 Minuten, je nach Teilnehmendenzahl)

1: 10 Minuten

2: 20 Minuten

3: 5 Minuten pro Person – 50 Minuten

4: 20 Minuten im Unterricht oder zuhause

BEISPIEL FÜR DEN EINSATZ DER INSTRUMENTE IN EINER KURSSITUATION

Inhalt:

Teil 2:

1. Vereinbarung eines Termins bei einer Beratungsstelle über Telefon oder E-Mail

Dies kann kombiniert werden mit einer Lektion „Wie macht man Termine?“

Teil 3:

2. Vorstellung der Ergebnisse der Beratung in der Gruppe

Die Teilnehmenden berichten kurz über ihre Erfahrung in der Beratung und über die nächsten Schritte, soweit welche vereinbart wurden.

Zeitbedarf:

Teil 2:

1 UE (45 Minuten)

Lektion plus 10 Minuten Terminvereinbarung im Unterricht oder eigenständig zuhause. Dieser Zeitumfang ermöglicht nur eine Einführung in das Thema.

Teil 3:

1 UE (45 - 50 Minuten,

je nach Teilnehmendenzahl)

10 Minuten pro Person

Erläuterungen:

Teil 1:

Im digitalen Fahrplan können Newcomers entdecken, welche Wege zu einem Berufsabschluss es auf Basis ihrer Angaben gibt bzw. ob andere Vorschritte notwendig sind (bspw. Berufsorientierung). Dem Fahrplan liegt technisch ein Entscheidungsbaum zugrunde, der durch verschiedene Variablen (Aufenthaltsstatus, berufliche Erfahrungen, Beschäftigungssituation etc.) generiert wird. Am Ende eines Ergebnisses werden Nutzende an das Hop-on Buch zur detaillierten Auseinandersetzung mit dem deutschen System und den einzelnen Wegen verwiesen. Außerdem werden sie an Beratungsstellen verwiesen, um ihre Ergebnisse in einer persönlichen Beratung zu besprechen. Ein Hop-on Buch ist ein digitales Buch. Die Struktur orientiert sich, ebenso wie die Ergebnisse des Fahrplans, am Format FAQ.

Im Hop-on Buch werden Links für die bundesweite Suche nach Bildungsberatung, Migrationsberatung und Rechtsberatung zur Verfügung gestellt. Da die Webseiten vorwiegend auf Deutsch sind, ist eine Unterstützung durch die Lehrkraft oder, wenn die Suche zu Hause durchgeführt wird, durch private Bekannte notwendig.

Teil 2:

Materialien für die Lektion „Wie macht man einen Termin?“ findet man beispielsweise bei DaFür: <http://www.dafür.saarland/index.php?id=154>

Teil 3:

Die Teilnehmenden, die noch keinen Termin bei der Beratungsstelle bekommen haben oder die mit dem Ergebnis der Beratung nicht zufrieden waren, sollten Unterstützung bei der Suche nach einer Alternative bekommen.

Wege zum Berufsabschluss - Zusatzinformationen für Berater_innen

Das folgende Kapitel des Leitfadens ist als Ergänzung zum [Hop-on Buch](#) zu verstehen. Sie enthält eine Auswahl an Links zu Veröffentlichungen, die nicht nur, aber vor allem in der Beratung von erwachsenen Neuankommenden von Bedeutung sein können.

Zudem werden einige Themen detaillierter erläutert, die bisher wenig in Leitfäden behandelt werden. Die Erläuterungen basieren auf den Praxiserfahrungen in der Beratung von erwachsenen Migrant_innen im Berliner Projekt [EMSA](#) (bis 2016 [QSInova](#)). Der Fokus liegt hier vor allem auf den Angeboten im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) nach §81 SGBIII, welche insbesondere für Erwachsene mit einer Aufenthaltserlaubnis (inklusive Niederlassungserlaubnis oder deutscher Staatsbürgerschaft) interessant sein können. Die rechtliche Situation von Menschen, die beispielsweise mit einem Studentervisum nach Deutschland eingereist sind, ist eine andere. In diesen und anderen Fällen sollten die ausländerrechtlichen Regelungen geprüft werden.

Es soll und kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Für konkrete und individuelle Fragen ist eine persönliche Beratung bei Expert_innen unabdingbar.

Digitale Informationsquellen zum Thema Asyl

Es gibt mittlerweile zahlreiche Informationsquellen zu den Themen Arbeit, Ausbildung und Asylrecht.

Das Projekt Q - Qualifizierung der Flüchtlingsberatung bietet auf seiner [Webseite](#) praxisnahe und übersichtlich aufbereitete Informationen und Arbeitshilfen. Diese umfassen sowohl Migrationsrecht als auch Sozialrecht. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert.

Die Webseite des [Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung \(KOFA\)](#) stellt entsprechende Informationen vor allem aus der Sicht von kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Verfügung. Rechtliche Fragestellungen zu Praktikum und Ausbildung sind hier ebenso beschrieben wie vorhandene bundesweite Initiativen (z.B. Willkommenslotsen) und Angebote (z.B. Programme in den Bundesländern) für oder mit Unternehmen. Auch diese Inhalte werden regelmäßig aktualisiert.

Zudem stellen alle Flüchtlingsräte sowie die Projekte des Bundesprogramms "[Integrationsrichtlinie Bund: Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen](#)" (IvAF) Informationen, vor allem zu landesspezifischen Regelungen, auf ihren Webseiten und/oder in ihren Newslettern bereit.

Rahmenbedingungen der dualen und schulischen Ausbildung

Es gibt aktuell mehr als 400 Ausbildungsberufe in Deutschland. Die Mehrzahl der Ausbildungsberufe wird dabei in Form der dualen Ausbildung erlernt.

Daneben gibt es aber auch Ausbildungsberufe, die in einer schulischen Ausbildung sowie einer Beamtenausbildung erlernt werden.

Wir konzentrieren uns hier auf die duale und die schulische Ausbildung.

Relevant ist die Unterteilung in duale und schulische Ausbildung vor allem hinsichtlich:

- 1 des gesetzlich geregelten Schulabschlusses als Zugangsvoraussetzung,
- 2 der Beschäftigungserlaubnis für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung und
- 3 der (finanziellen) Fördermöglichkeiten.

1 Schulabschluss

Für die Aufnahme einer dualen Ausbildung gibt es keine gesetzliche Vorgabe für den Schulabschluss. Das bedeutet, dass die Aufnahme einer dualen Ausbildung ohne (nachweisbaren) Schulabschluss möglich ist. Jedoch variieren die Anforderungen verschiedener Ausbildungsberufe an das schulische Wissen der Auszubildenden. Zudem können Firmen selbst die schulischen Voraussetzungen für ihre Auszubildenden festlegen. Mehr Informationen findet man im Kapitel [Was ist eine duale Ausbildung?](#)

Für schulische Ausbildungen gibt es gesetzliche Vorgaben für den Schulabschluss. Das bedeutet, dass eine Aufnahme einer schulischen Ausbildung ohne den notwendigen und nachweisbaren Schulabschluss bzw. anderer festgelegter Voraussetzungen nicht möglich ist. Mehr Informationen findet man im Kapitel [Was ist eine schulische Ausbildung?](#)

Alle Informationen zu den rechtlichen Zugangsvoraussetzungen findet man auf [berufenet](#).

2 Beschäftigungserlaubnis

Für die Aufnahme einer dualen Ausbildung müssen Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen, wenn zum Beispiel in den Papieren vermerkt ist „Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde“. Gleiches gilt für eine Arbeitsstelle. Für eine vollschulische Ausbildung ist dies nicht notwendig. Da jedoch auch in schulischen Ausbildungen Praktika gemacht werden, ist die Beschäftigungserlaubnis spätestens dann zu beantragen. Für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gibt es keine speziellen Regelungen.

Mehr Informationen findet man in der Broschüre [Recht auf Bildung für Flüchtlinge: Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung \(schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung\)](#) (insbesondere S.45).

3 Finanzielle Fördermöglichkeiten in einer Ausbildung

Während einer Ausbildung besteht die Möglichkeit, finanzielle und lernbegleitende Unterstützung zu erhalten.

Die Veröffentlichung „[Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte](#)“ des Paritätischen umfasst detaillierte Informationen und Praxistipps anhand verschiedener Aufenthaltspapiere zum Thema Berufsausbildung (dual und schulisch) und Ausbildungsförderung (ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildungsbeihilfe, Schüler-BAföG).

Im Folgenden werden die staatlichen Fördermöglichkeiten während einer regulären Ausbildung daher nur kurz vorgestellt.

Berufsausbildungsbeihilfe

In einer [dualen Ausbildung](#) kann man zusätzlich zur Ausbildungsvergütung finanzielle Unterstützung bekommen, wenn man bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Die gesetzlichen Regelungen finden sich im [§56 ff. SGB III](#).

Im [BAB-Rechner](#) der Bundesagentur für Arbeit kann man prüfen, ob man antragsberechtigt ist.

Der Antrag muss bei der [zuständigen Agentur für Arbeit](#) gestellt werden. Den Antrag kann man persönlich oder online stellen. Wenn man Arbeitslosengeld II bezieht, können die Vermittler_innen Auskunft geben, da möglicherweise eine weitere finanzielle Unterstützung während der Ausbildung durch das Jobcenter erfolgen kann.

Mehr Informationen stehen zum Beispiel auf [azubi.de](#) oder direkt auf der [Webseite der Bundesagentur für Arbeit](#).

Gibt es Besonderheiten bei einer Aufenthaltsgestattung und Duldung?

Der Aufenthaltsstatus in Kombination mit der Aufenthaltsdauer hat Einfluss auf die Möglichkeit, Berufsausbildungsbeihilfe zu bekommen. Die Regeln stehen im Sozialgesetzbuch ([§132 SGB III](#)). Der praktische Umgang mit Herkunftsländern und daraus entstehende Hürden sind nachzulesen in der Veröffentlichung „[Soziale Rechte für Flüchtlinge – Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater](#)“.

Bei Fragen kann man sich beispielsweise an eine Sozialberatung wenden. Tacheles bietet in einer [Datenbank](#) eine gute Übersicht über die Beratungsstellen.

Schüler-BAföG

Während Berufsausbildungsbeihilfe für eine duale Ausbildung beantragt werden kann, ist in einer [schulischen Ausbildung](#) eine finanzielle Unterstützung über Schüler- BAföG möglich. Das Schüler- BAföG ist im selben [Gesetz](#) wie das BAföG geregelt und hat daher auch dieselben Regelungen, zum Beispiel zum Alter. Es kann neben dem Erwerb eines Schulabschlusses an weiterführenden allgemein bildenden Schulen auch für eine schulische Ausbildung an einer Fachschule beantragt werden. Im Unterschied zum BAföG während eines Studiums ist das Schüler- BAföG ein Zuschuss und muss daher nicht zurückgezahlt werden. Es gibt jedoch einschränkende Regelungen nach Schulart.

Der Antrag muss beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden. Seit August 2016 kann der Antrag auch [online](#) gestellt werden.

Mehr Erläuterungen findet man beispielsweise auf [mystipendium.de](#) oder [studis-online](#).

Gibt es Besonderheiten bei einer Aufenthaltsgestattung und Duldung?

Mit einer Duldung ist es ab einem Aufenthalt in Deutschland von 15 Monaten möglich, BAföG zu beantragen.

Mit einer Aufenthaltsgestattung hat man keinen Zugang zu Schüler- BAföG oder BAföG. Wenn jemand bereits 15 Monate in Deutschland lebt und eine Gestattung hat, sprechen Expert_innen von der BAföG-Falle. Das bedeutet, dass die Aufnahme einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums zum Ausschluss von allen Leistungen

führen kann. Zu den Härtefallregelungen gibt Dr. Barbara Weiser Hinweise auf Seite 47 in ihrer Broschüre [Recht auf Bildung für Flüchtlinge: Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung \(schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung\)](#).

Mehr Informationen findet man auch in der Broschüre des Paritätischen „[Soziale Rechte für Flüchtlinge – Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater](#)“. Zum Umgang mit diesen Regelungen hat das [Netzwerk "Berlin hilft"](#) eine gute Übersicht erstellt.

Hinweis:

Für Menschen, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen, führt die Aufnahme einer dualen oder schulischen Ausbildung meistens dazu, dass sich die Grundlagen und institutionellen Verantwortlichkeiten für die finanzielle Unterstützung verändern. Beim Bezug von Arbeitslosengeld II sind die Regelungen kompliziert. Im Leitfaden von [Tacheles](#) findet man mehr Informationen.

Vor Aufnahme einer schulischen Ausbildung sollte man daher im Jobcenter nachfragen oder sich an eine Sozialberatung wenden. Tacheles bietet in einer [Datenbank](#) eine gute Übersicht über die Beratungsstellen.

Begleitende Unterstützung während einer dualen Ausbildung/betrieblichen Umschulung

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Agenturen für Arbeit können auch unterstützende externe Angebote während einer dualen Ausbildung finanzieren – ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Sie umfassen, vereinfacht gesagt, Nachhilfe und sozialpädagogische Angebote.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in [§75 SGB III](#) zu finden.

Für schulische Ausbildungen existieren aktuell keine förderfähigen unterstützenden Angebote.

Mehr Informationen zu den Inhalten und Voraussetzungen findet man auf der [Webseite der Bundesagentur für Arbeit](#).

Gibt es Besonderheiten bei einer Aufenthaltsgestattung und Duldung?

Für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung hat die Aufenthaltsdauer Einfluss auf die Möglichkeit, ausbildungsbegleitende Hilfen zu bekommen. Die Regeln sind in [§132 SGB III](#) zu finden.

Praxistipps sind in der Broschüre des Paritätischen „[Soziale Rechte für Flüchtlinge – Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater](#)“ zu finden.

Umschulungsbegleitende Hilfen

Bei einer [betrieblichen Umschulung](#) können ebenfalls begleitende Hilfen finanziert werden. Die Möglichkeit der Finanzierung von umschulungsbegleitenden Hilfen (ubH) ist geregelt in [§ 131 a Absatz 2 Punkt 3 SGBIII](#). Sie sind analog zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen, richten sich aber an Erwachsene in einer betrieblichen Umschulung.

Umschulungsbegleitende Hilfen kann man nicht für eine [Umschulung](#) (mit Vertrag bei einem privaten Bildungsträger) beantragen, da davon ausgegangen wird, dass das durchführende Bildungsinstitut die notwendigen Unterstützungsleistungen während der finanzierten Umschulung erbringt. Daher ist es sinnvoll, vor Beginn einer Umschulung nach Unterstützungsleistungen zu fragen, wenn sie benötigt werden.

Im Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit zur [Förderung beruflicher Weiterbildung](#) findet man einige Informationen. Detaillierte Informationen findet man aktuell nicht auf der Webseite.

Gibt es Besonderheiten bei einer Aufenthaltsgestattung und Duldung?

Im benannten Paragraphen sind keine ausländerrechtlichen Regelungen benannt. Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis analog zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen vorgegangen wird.

Aufenthaltsstatus während einer Ausbildung - Ausbildungsduldung

Seit Verabschiedung des Integrationsgesetzes besteht die Möglichkeit für Personen mit einer Ablehnung ihres Asylantrags für die Zeit einer qualifizierten Ausbildung eine Duldung für die gesamte Zeit einer Ausbildung (2-3,5 Jahre) zu erhalten. Für Personen aus einem ["sicheren Herkunftsland"](#) mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung gibt es zusätzliche gesetzliche Regeln, die in einer Rechtsberatung geklärt werden sollten.

Die Regel zur Ausbildungsduldung steht im Aufenthaltsgesetz ([§60a AufenthG](#)):

„Eine Duldung wegen dringender persönlicher Gründe im Sinne von Satz 3 ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat, die Voraussetzungen nach Absatz 6 nicht vorliegen und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen. In den Fällen nach Satz 4 wird die Duldung für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung erteilt.“

Die Definition einer qualifizierten Ausbildung ergibt sich u. A. aus [§6 BeschV](#):

„Eine qualifizierte Berufsausbildung liegt vor, wenn die Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt.“

Ausbildungen zu Helferinnen und Helfern, die ein Jahr dauern, zählen damit nicht. Ebenso zählen keine Angebote, die als „Ausbildung“ bezeichnet werden, aber nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss führen (zum Beispiel Heilpraktikerin oder Heilpraktiker).

Ein Studium stellt keine Ausbildung in diesem Sinne dar.

Nachqualifizierung oder betriebliche Umschulung entsprechen zwar den [Durchführungshinweisen der Bundesagentur für Arbeit zur Ausländerbeschäftigung](#) („Die geforderte Dauer der Ausbildung bezieht sich auf die generelle Dauer der Ausbildung und nicht auf die individuelle Ausbildungsdauer des betroffenen Ausländers“ (S. 25)), konkrete Möglichkeiten sollten jedoch unbedingt in einer Rechtsberatung besprochen werden.

Mit einer Arbeitsstelle als Fachkraft kann man nach der Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst 2 Jahre bekommen.

Eine Ausbildungsduldung wird nicht automatisch mit einer Ausbildungsplatzzusage erteilt. Man muss sie bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Die praktische Umsetzung dieser Regelung kann nach Bundesland variieren.

Claudius Voigt hat die aktuellen Regelungen und die Verfahren in den Bundesländern mit den entsprechenden Quellen übersichtlich in einer Tabelle „[Duldung für die Ausbildung nach negativem Ausgang des Asylverfahrens?](#)“ aufbereitet.

Der Paritätische hat eine Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung „[Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG: Praxistipps und Hintergründe](#)“ anhand des Gesetzestextes und der Erfahrungen in der Praxis, veröffentlicht.

Die Webseite [Flüchtlingshelfer.info](#) aktualisiert regelmäßig die Liste mit wichtigen Quellen zu diesem Thema. Dort findet man auch zahlreiche links zur Rechtsprechung und relevanten Themen.

In jedem Fall ist eine persönliche Rechtsberatung zu empfehlen.

Weitere Möglichkeiten zum Erwerb eines Berufsabschlusses

Einen Überblick über die verschiedenen Wege, die Besonderheiten und die Organisation der Angebote findet man im Hop-on Buch unter [Welche Wege zum Berufsabschluss gibt es für Erwachsene?](#)

Ergänzend kann gesagt werden, dass die Angebote stark vom jeweiligen Markt abhängen (siehe unten). Je nach Bundesland, Region und Beruf variiert das Angebot. Bei der Suche nach Angeboten vor Ort stehen in vielen, nicht allen, Bundesländern [Bildungsberatungsstellen](#) zur Verfügung.

Nachqualifizierung bzw. die Externenprüfung weisen mehrere Besonderheiten auf. Daher sollen hier einige Hinweise zu den gesetzlichen Grundlagen und den Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird auf die Unterschiede zu anderen Angeboten wie dem Anerkennungsverfahren oder der Validierung informell erworbener Kompetenzen eingegangen.

Nachqualifizierung und Externenprüfung

Nachqualifizierung ist kein standardisierter und einheitlich verwendeter Begriff. Im Rahmen des Bundesprogramms [Perspektive Berufsabschluss](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2009-2012) widmeten sich verschiedene Projekte dem Ziel, Angebote zu entwickeln, die das Nachholen eines Berufsabschlusses ermöglichen. Nachqualifizierung bei Hop-on übernimmt die Definition der [Serviceagentur Nachqualifizierung](#) (SANQ) aus Berlin. Bei einer Nachqualifizierung entsprechend dieses Konzeptes handelt es sich um eine Modularisierung des Ausbildungslehrplans und des Rahmenlehrplans des entsprechenden Berufsbildes. Ein bundesweiter Ansatz der Modularisierung findet sich im Programm [Jobstarter Connect](#) und den dort entwickelten und erprobten Ausbildungsbausteinen. Nachqualifizierungen bilden den gesamten Weg zur Abschlussprüfung ab. Sie kann sowohl Vollzeit als auch berufsbegleitend angeboten werden und ermöglicht einen individuell (verkürzbaren) Weg zur Externenprüfung.

Die am häufigsten verwendete Alternative ist Teilqualifikation. Der Begriff unterliegt der Definition der [Bundesagentur für Arbeit](#). Eine Teilqualifikation kann im Kontext der modularen Nachqualifizierung mit einem Modul verglichen werden. Auch Teilqualifikationen können zu einem Berufsabschluss führen, jedoch nur, wenn das anbietende Bildungsinstitut alle Teilqualifikationen des Berufsbildes anbietet.

Hinweis:

Hinsichtlich der Abschlussprüfung nach Absolvieren einer Nachqualifizierung oder von Teilqualifikationen sind – im Gegensatz zur Umschulung – die Regeln über die Zulassung zu der sogenannten Externenprüfung relevant.

Eine Nachqualifizierung kann zur Externenprüfung führen, wenn alle vorher festgelegten Inhalte absolviert wurden. Die gesetzlichen Regeln finden sich im Berufsbildungsgesetz [§45.2 BBiG](#) und in der Handwerksordnung [§37.2 HwO](#):

„Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.“

Die Anmeldung ist somit auch direkt möglich, wenn eine Person beispielsweise das Anderthalbfache der Ausbildungszeit in Form von beruflichen Erfahrungen (schriftlich) nachweisen kann.

Die fachtheoretischen Anforderungen der Externenprüfung sind jedoch nicht zu unterschätzen.

Eine Vorbereitung auf die Externenprüfung bietet die Möglichkeit, Fachtheorie aufzufrischen und zu vertiefen.

Eine Nachqualifizierung bietet die Möglichkeit, Fachtheorie intensiver zu bearbeiten und den Umfang der beruflichen Erfahrungen nachzuholen. Das durchführende Bildungsinstitut regelt in Abstimmung mit der zuständigen Stelle (IHK, HWK) die Zulassung zur Prüfung.

Nichtschülerprüfung

In den schulischen (sowohl bundesrechtlich als auch landesrechtlich geregelten) Ausbildungsberufen sind die Regelungen zur Externenprüfung - hier Nichtschülerprüfung oder Schulfremdenprüfung – sehr unterschiedlich und manchmal nicht vorhanden. Entsprechende Regelungen findet man in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Ausbildungen. In der Praxis wird die Nichtschülerprüfung vor allem im Beruf Erzieherin und Erzieher umgesetzt.

Auf der Webseite [Chance Quereinstieg](#) findet man die Regelungen für Erzieher_innen in den verschiedenen Bundesländern.

In der Altenpflege ist gesetzlich keine Nichtschülerprüfung vorgesehen, aber die Möglichkeit, eine Verkürzung der Ausbildung aufgrund eines bereits vorhandenen Berufsabschlusses oder Berufserfahrungen zu beantragen. Auf der Webseite [altenpflegeausbildung](#) stehen die bundes- und landesrechtlichen Grundlagen zur Verfügung.

Unterschiede zwischen Anerkennungsverfahren, Nachqualifizierung und Validierung informell erworbener Kompetenzen

Der größte Unterschied besteht in dem Vorhandensein eines formalen beruflichen Abschlusses.

Ein Anerkennungsverfahren kommt für diejenigen infrage, die einen beruflichen Abschluss an einer staatlich anerkannten Institution erworben und mit einer Prüfung beendet haben. Für die Erfolgsaussicht bzw. das Ergebnis eines Anerkennungsverfahrens spielen auch die Dauer und der Anteil von Theorie und Praxis eine Rolle. Reine Berufserfahrung oder das Anlernen im Unternehmen stellen keine Grundlage für ein Anerkennungsverfahren dar.

Die gesetzlichen Regeln findet man im [Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen](#) (BQFG) sowie den entsprechenden [Ländergesetzen](#).

Informationen zum Thema Anerkennung aller beruflichen und akademischen Abschlüsse bekommt man bei der [Anerkennungsberatung](#) im jeweiligen Landesnetzwerk des Förderprogramms IQ.

Ein Abschluss ist im besten Fall schriftlich durch Zeugnisse und Notenübersichten nachzuweisen. Für den Fall, dass ein Abschluss erworben wurde, jedoch nicht schriftlich nachgewiesen werden kann, wurde im Modellprojekt [Prototyping Transfer](#) ein Verfahren entwickelt, in dem Personen durch eine Qualifikationsanalyse (wie beispielsweise Arbeitsprobe, Fachgespräch) ihre Qualifikation beweisen können. Dieses Verfahren richtet sich nur an Personen, die einen Berufsabschluss in der Zuständigkeit der IHK oder HWK erworben haben. Für landesrechtlich geregelte Berufe (schulische Ausbildungen oder reglementierte akademische Berufe) gibt es kein bundeseinheitliches Verfahren.

Unabhängig vom BQFG wird im Projekt [ValiKom](#) mit 8 Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern ein Verfahren zur Bewertung und Zertifizierung (Validierung) nicht formal erworbener beruflicher Kompetenzen entwickelt. Ziel ist es, berufliche Kompetenzen anhand der Anforderungen eines Berufsbildes zu validieren und zu zertifizieren. Im Projekte können Teilnehmende unter Umständen eine Gleichwertigkeit zu einem Berufsabschluss erhalten (analog zur Qualifikationsanalyse), dies ist jedoch nicht primäres Ziel.

Finanzielle Fördermöglichkeiten zum Nachholen eines Berufsabschlusses durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter

Je nach Aufenthaltsstatus sind entweder die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter die verantwortliche Anlaufstelle für die Beratung und finanziellen Fördermöglichkeiten.

Eine übersichtliche Zusammenfassung der verschiedenen Aufenthaltspapiere und den Fördermöglichkeiten durch das SGB II und III findet man in der Broschüre [Flüchtlinge als Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter](#).

Vereinfacht gesagt und neben wenigen Ausnahmen bei bestimmten Aufenthaltserlaubnissen ist die Aufteilung für Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, wie folgt:

Agenturen für Arbeit

- Aufenthaltsgestattung
- Duldung
- Aufenthaltserlaubnis mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder ohne Leistungen nach SGBII (Jobcenter)

Jobcenter

- Aufenthaltserlaubnis mit Anspruch auf Leistungen nach SGBII

Mit einer Aufenthaltsgestattung und Duldung kann man sich arbeitsuchend bei der Agentur für Arbeit melden. Mehr Informationen findet man im Hop-on Kapitel [Wie registriere ich mich bei der Agentur für Arbeit?](#)

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter haben zusätzlich zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen oder der Berufsausbildungsbeihilfe verschiedene Förderinstrumente und -budgets, die für Arbeitssuchende und Arbeitslose genutzt werden können:

- 1 Vermittlungsbudget
- 2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- 3 Förderung beruflicher Weiterbildung

1 Vermittlungsbudget

Das Vermittlungsbudget dient der finanziellen Unterstützung bei der Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme. Dies kann zum Beispiel die Übernahme von Übersetzungs- und Anerkennungskosten im Rahmen des Anerkennungsgesetzes umfassen. Nachträglich, beispielsweise nach der Erstellung einer Übersetzung, werden die Kosten in der Regel nicht übernommen. Die Regeln finden sich in [§44 SGB III](#).

2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Bildungsträger können sogenannte Aktivierungsmaßnahmen anbieten, die von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) gefördert werden können.

Oft handelt es sich bei den Angeboten um kurze Maßnahmen zur Berufsorientierung (mit Deutsch) oder Planung der beruflichen Zukunft - vom mehrtägigen Einzelcoaching bis zu mehrmonatigen Kursen mit Praktika. Die Regeln stehen im [§45 SGB III](#).

3 Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Zusätzlich zu Aktivierungsmaßnahmen können von [AZAV](#)-zertifizierte Bildungsträgern FbW-Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung angeboten werden.

Es gibt verschiedene Formen von FbW-Maßnahmen. Im Unterschied zu den Aktivierungsmaßnahmen fokussieren sie mehr auf die Vermittlung von berufsspezifischem Wissen. Der zeitliche Umfang variiert. Die meisten FbW-Maßnahmen haben nicht den Berufsabschluss zum Ziel.

Im [Kursnet](#) der Bundesagentur für Arbeit kann man direkt Angebote mit einer Förderung über Bildungsgutschein recherchieren. Man kann jedoch nicht nach Angeboten mit dem Ziel Berufsabschluss filtern.

Förderfähige FbW-Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, sind in diesem Zusammenhang:

- [Umschulung](#),
- [\(berufsbegleitende\) Nachqualifizierung](#),
- [Vorbereitungskurse auf eine Externenprüfung, Nichtschülerprüfung](#) oder
- [berufsbegleitende Ausbildung](#)

Antragstellung für eine finanzielle Förderung

Die Bewilligung aller hier genannten finanziellen Fördermöglichkeiten ist stets eine Ermessensleistung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Grundvoraussetzung ist ein Beratungsgespräch und eine Antragstellung im Voraus. Es besteht kein Anrecht, sondern eine Argumentationspflicht der antragstellenden Person. Das Ziel einer finanziellen Förderung ist immer eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und - im Idealfall - die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit.

Die finanzielle Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) ist in [§81 SGBIII](#) und [§16 SGBII](#) geregelt. Sie kann sowohl von arbeitslosen (Arbeitslosengeld I oder II), von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen (Meldung als Arbeit suchend) als auch - über das Programm [WeGebAU](#) - von Beschäftigten ohne Berufsabschluss und Unternehmen für das Nachholen von Berufsabschlüssen genutzt werden.

Das Instrument der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) ist der Bildungsgutschein. Ein Bildungsgutschein kann bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem zuständigen Jobcenter beantragt werden. Im [Merkblatt der Agentur für Arbeit](#) findet man allgemeine Voraussetzungen für den Erhalt eines Bildungsgutscheins.

Zu berücksichtigen sind außerdem die [Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit](#).

Im Kapitel [Was ist ein Bildungsgutschein?](#) findet man einige Hinweise zur Antragsstellung.

Tipp:

Wir fokussieren hier die Rahmenbedingungen für die Beantragung eines Bildungsgutscheins für eine FbW-Maßnahme, die zu einem Berufsabschluss führt.

Der Erwerb eines Berufsabschlusses wurde 2016 im [Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung](#) (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz) als besonders förderfähig in das SGBIII eingebracht:

„Der Vermittlungsvorrang gilt auch im Verhältnis zu den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, es sei denn, die Leistung ist für eine dauerhafte Eingliederung erforderlich. Von der Erforderlichkeit für die dauerhafte Eingliederung ist insbesondere auszugehen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit fehlendem Berufsabschluss an einer nach [§ 81](#) geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen.“ ([§ 4 SGBIII](#)).

Den Vermittlungsfachkräften in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern ist damit mehr Handlungsspielraum gegeben, wenn es um das Abwägen von Vermittlung in Arbeit oder der Teilnahme an einer FbW-Maßnahme zum Nachholen eines Berufsabschlusses geht.

Auf Basis des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes ist es auch möglich, nach erfolgreichem Bestehen der ggf. Zwischenprüfung und Abschlussprüfung eine Prämie zu beantragen. Die Regeln stehen im Sozialgesetzbuch ([131a SGB III](#)). Diese Prämie gilt nicht für eine reguläre Ausbildung. Die Agentur für Arbeit ist verantwortlich für die Auszahlung der Prämie.

Gibt es Besonderheiten bei einer Aufenthaltsgestattung und Duldung?

Zuständig sind, wie oben bereits erwähnt, meistens die Agenturen für Arbeit. Grundvoraussetzung für eine finanzielle Unterstützung ist eine [Arbeitsuchendmeldung](#).

In der Broschüre [Flüchtlinge als Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter](#) wird ersichtlich, dass eine Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) auch mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland möglich ist. Es existieren keine speziellen ausländerrechtlichen Regelungen.

Jedoch hat die Bundesagentur für Arbeit im Wesentlichen die Definition von „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive bei Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung bei der Förderung übernommen. Mehr Informationen findet man auf der [Webseite des Flüchtlingsrates Niedersachsen](#). Obwohl die Förderung der

beruflichen Weiterbildung nicht explizit erwähnt wird, ist davon auszugehen, dass es in der Praxis analog gehandhabt wird. Eine intensivere Begleitung bei der Antragstellung für verschiedene Förderinstrumente ist daher zu empfehlen.

Tipp:

Ausländerrechtlich kann auch die Befristung einer Aufenthaltserlaubnis in der Praxis zu Schwierigkeiten führen, wenn die beantragte Maßnahme über den Zeitraum hinaus geht. Eine Lösungsmöglichkeit kann eine Verhandlung mit Bildungsträgern und der finanzierenden Stelle über eine stückweise Ausstellung von Bildungsgutscheinen sein. Im Fall einer Nachqualifizierung ist beispielsweise die Ausstellung eines Bildungsgutscheins pro Modul möglich.

Im Fall einer Ablehnung der Finanzierung aufgrund des befristeten Aufenthalts ist eine Rücksprache mit Sozial- oder Rechtsberatungsstellen zu empfehlen.

Tacheles bietet in einer [Datenbank](#) eine gute Übersicht über Sozialberatungsstellen.

Alternative Finanzierung: Qualifizierungsangebote mit einer Förderung über den Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Bundesländer können durch Landesmittel und Mittel des [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#) auch vorhandene Angebote oder eigene Programme zum Nachholen von Berufsabschlüssen finanzieren. Sie stellen eine Ergänzung zu den regulären FbW-Angeboten dar und richten sich nach dem Bedarf der Bundesländer.

Von dieser Förderung profitieren Personen, die keine finanzielle Förderung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit bekommen können. Die Förderung von Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung ist damit nicht ausgeschlossen. Die Regeln findet man in den jeweiligen Programmbeschreibungen.

Aktuell ist es zum Beispiel in Sachsen-Anhalt möglich, durch das Programm [Weiterbildung direkt](#) eine Förderung für eine berufliche Weiterbildung bis zu einem Betrag von 25.000 zu beantragen.

In Berlin können Nachqualifizierungen im Programm „[Ausbildung junger Erwachsener](#)“ gefördert werden.

In Hessen können Beschäftigte ohne Berufsabschluss einen [Qualicheck](#) für eine berufsbegleitende Nachqualifizierung beantragen – im Unterschied zu [WeGebAU](#) auch, wenn sie geringfügig beschäftigt sind.

In Sachsen können Arbeitslose im Programm [Jobperspektive Sachsen](#) finanzielle Förderung für Qualifizierungen zum Berufsabschluss erhalten.

Diese Liste ist nicht abschließend. Eine Gesamtübersicht zu allen Programmen mit dem Ziel Berufsabschluss findet man online nicht. Die Bundesländer haben jedoch Webseiten mit ihren ESF-Projekten, beispielsweise [Hamburg](#). Unter diesen sind auch spezielle Vorbereitungs- oder Begleitungsangebote.

Sollten Sie andere ESF-finanzierte Angebote zum Erwerb eines Berufsabschlusses kennen, ergänzen wir die Liste gerne.

Marktsituation

Ausbildung stellt die Grundlage für alle anderen Angebote zum Nachholen eines Berufsabschlusses dar.

FbW-Maßnahmen sind stark abhängig von zwei Faktoren:

- Gesetzliche Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildungszeit
- Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt

Duale Ausbildungen sind in der Regel als Umschulung umsetzbar. Eine Umschulung muss, soweit sie im Rahmen des SGB förderfähig sein können, ein Drittel der Ausbildungszeit umfassen. Schulische Ausbildungen unterliegen oft landesrechtlichen Regelungen, die selten eine Verkürzbarkeit vorsehen. Ausnahmeregelungen gibt es oft für die Umschulungen Altenpflege oder Erzieher_in. Informationen können die jeweiligen Fachschulen geben.

Betriebliche Umschulungen sind theoretisch die einfachste Organisationsform für einen verkürzten Weg zu einem Abschluss, da die Theorie meist auch in der Berufsschule erworben wird. Ansprechpartner für Fragen zur betrieblichen Umschulung ist der [Arbeitgeberservice](#) der Agentur für Arbeit vor Ort. In der Praxis ist eine Aufnahme einer betrieblichen Umschulung schwierig, da sie bei Unternehmen weitgehend unbekannt ist. Zudem steigen Auszubildende meist in das zweite Ausbildungsjahr in der Berufsschule ein. Die betriebliche Umschulung stellt damit auch besondere Anforderungen an Auszubildende.

Nachqualifizierungsangebote sind relativ neu auf dem Markt. Sie stellen hohe Ansprüche an die individuelle und flexible Organisation und sind stark abhängig von den Absprachen mit den lokalen zuständigen Stellen. Daher gibt es nicht viele Bildungsdienstleister, die sich dieser Herausforderung stellen.

Teilqualifikationen sind zwar bundesweit geregelt, jedoch richten sich die Angebote vor allem an berufstätige Personen, die einen Berufsabschluss nachholen wollen. Voraussetzung ist daher ein Arbeitsvertrag mit einer Firma und eine dem Ausbildungsberuf entsprechende Tätigkeit.

Berufsbegleitende Ausbildung existiert faktisch nur für den Beruf Erzieherin und Erzieher. Auf der Webseite nachqualifizierung.de findet man einen Überblick über bundesweit angebotene Teilqualifikationen.

Feedback und Weiterentwicklung

Im Sinne der Open Educational Resources sind die Nutzung und Weiterentwicklung der Instrumente (sowohl inhaltlich als auch technisch) ausdrücklich erwünscht.

Für Feedback und Fragen steht das Team von Hop-on gerne zur Verfügung.

Christiane Arndt

INBAS GmbH
Büro Berlin
Alt-Moabit 60a
10555 Berlin
christiane.arndt@inbas.com

Axel Dürkop

TU Hamburg
Am Irrgarten 3-9
21073 Hamburg
axel.duerkop@tuhh.de

Dr. Tina Ladwig

TU Hamburg
Am Irrgarten 3-9
21073 Hamburg
tina.ladwig@tuhh.de